

Herr Muzaffer Sagir
Carl-Zeiss-Straße 27
32257 Bünde

und

Frau _____
Wohnsitz _____
Adresse _____
geboren am _____
Geburtsort _____
Ausweis-Nr. _____
Ausstellende Behörde _____

schließen folgenden Mietvertrag

§ 1

Die Mieterin mietet vom Vermieter zu Ausübung ihres Gewerbes die in diesem Verträge bezeichneten Räume. Gemietet wird Zimmer Nr. _____ sowie ein zugehöriger Schlafräum. Der Tagesmietzins beträgt Montag bis Sonntag Euro 135,00 inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Der Mietzins ist täglich im Voraus bis 24 Uhr fällig und in bar zu zahlen. Im Tagesmietzins sind Zimmerservice und Nebenkosten enthalten. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Mietzins besteht nur für die Tage, in denen das Zimmer für die Ausübung des Gewerbes in Anspruch genommen wird. Die Vermietung erfolgt unter Ausschluss von dritten Personen. Die Mieterin hat dafür Sorge zu tragen, dass keine minderjährigen Personen in die Mieträume eingelassen werden.

§ 2

Tage, an denen die Mieterin nicht kündigt, der Ausübung ihres Gewerbes im angemieteten Zimmer aus persönlichen Gründen nicht nachgehen kann, Ihr Mietverhältnis aber nicht verlieren möchte, können mit einem verminderten Mietzins (Freimiete) abgegolten werden. Der Frei-Mietzins beträgt Euro 30,00 inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Freimieten sind im Voraus zu zahlen.

§ 3

Die Mieterin verpflichtet sich, weder Betäubungsmittel zu besitzen, noch Betäubungs- oder Rauschmittel zu konsumieren, zu vertreiben, oder hieran mitzuwirken. Des Weiteren verpflichtet sich die Mieterin bei der Ausübung ihres Gewerbes stets die gesetzliche Kondompflicht zu beachten. Das ausgehändigte Hygienekonzept erkennt die Mieterin an. Jede Mieterin ist verpflichtet ihren Personalausweis mit sich zu führen und auf Verlangen der Zollverwaltung vorzulegen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Mietvertrag sofort gekündigt. Der Vermieter weist die Mieterin gemäß § 27 ProstSchG auf die für Mieterinnen bestehende Anmeldepflicht bei den zuständigen Behörden hin. Gleichzeitig wird auf das Erfordernis der regelmäßigen Wahrnehmung der gesundheitlichen Beratung für die Mieterinnen hingewiesen.

§ 4

Die Mieterin ist nicht berechtigt, die Mieträume dritten Personen zu überlassen, diese in den Mieträumen aufzunehmen, außer in Ausübung ihres Gewerbes. Männlichen Besuchern darf Sie Zugang zu den Mieträumen nur in Ausübung ihres Gewerbes gestatten. Insbesondere dürfen Personen aus dem Zuhältermilieu das Haus nicht betreten. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

§ 5

Sollte die Mieterin durch ihr Verhalten den Hausfrieden stören, kann der Mietvertrag seitens des Vermieters nach einmaliger Abmahnung fristlos gekündigt werden.

§ 6

Für eventuelle Schäden, den die Mieterin oder ihre Besucher anrichten, haftet die Mieterin. Das Halten von Haustieren oder sonstigen Tieren ist in den Mieträumen verboten. Lebensmittel oder Getränke dürfen nicht im Zimmer aufbewahrt oder zubereitet werden.

§ 7

Der Vermieter stellt nicht nur den Mietraum der Mieterin zur Ausübung des Gewerbes zur Verfügung sondern er unterhält das gesamte Haus, einschließlich der anderen Miet- und Nebenräume. Die Mieterin hat Anspruch auf Benutzung des gemeinsamen Aufenthaltsraumes und der daran angrenzenden Küche. In dem Aufenthaltsraum hat sie die Möglichkeit, die bereitstehenden Getränke und Speisen zum Selbstverzehr zu konsumieren. Die Küche steht der Mieterin zur Zubereitung von Speisen, welche von der Mieterin selbst mitgebracht werden müssen, zur Verfügung.

§ 8

Kommt die Mieterin mit der Zahlung des Mietzinses mit mehr als 2 Tagen in Verzug, so kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen. Die Mieterin hat dann den Mietraum nach Eingang der Kündigung bis 12 Uhr zu räumen. Geht die Kündigung der Mieterin an einem Tage nach 12 Uhr zu, so hat Sie eine Raumfrist bis zum nächsten Tage 12 Uhr.

§ 9

Die Mieterin hat bei Abschluss des Mietvertrages eine zinslose Barkaution in Höhe von Euro 150,00 zu hinterlegen. Die Kaution dient zur Sicherung aller Ansprüche dem Vermieter gegenüber aus dem Mietverhältnis und wird mit der ersten Tagesmiete einschließlich der Abgeltungssteuer verrechnet.

§ 10

EC-Karten-Einzahlungen durch Gäste werden nach 3 Tagen an die Mieterin ausgezahlt. Kreditkarten-Einzahlungen (z.B. Master Card, Visa Card etc.) durch Gäste werden nach 10 Tagen mit einem Abzug von 15% an die Mieterin ausgezahlt.

§ 11

Der Mieterin ist bekannt, dass sie in gemeinschaftliche Aufenthaltsräume sowie in die Schafräume keine fremden Personen mitnehmen darf. Sollte sich die Mieterin dieser Anordnung des Vermieters widersetzen, so erfolgt seitens des Vermieters die sofortige fristlose Kündigung.

§ 12

Wir weisen darauf hin, dass der Vermieter am sogenannten „Düsseldorfer Verfahren“ teilnimmt. Im Rahmen dieses Verfahrens wird von jeder Mieterin ein pauschaler Tagessatz von Euro 15,00 erhoben (Abgeltungssteuer) und durch den Vermieter an das Finanzamt Bünde abgeführt. Dieser Tagessatz gilt als Vorauszahlung auf eine später möglicherweise festzusetzende persönliche Steuer der Mieterin. Eine Anrechnung der Abgeltungssteuer auf die persönliche Steuer der Mieterin ist möglich, sofern die Mieterin sich ihrem tatsächlichen Namen einmietet. Bei Beendigung des Mietverhältnisses erteilt der Vermieter auf Verlangen eine Bescheinigung über die Höhe der einbehaltenen und abgeführten Pauschalen. Hinsichtlich der Einzelheiten des „Düsseldorfer-Verfahrens“ wir auf die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit dem Finanzamt Bünde verwiesen. Die Mieterin bestätigt mit Unterzeichnung des Mietvertrages den Empfang der Vereinbarung.

§ 13

Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, wird das Amtsgericht Herford bzw. das Landgericht Bielefeld benannt.

§ 14

Der Stand des Mietvertrages ist der 01. Juni 2023.

Bünde, den _____

Mieterin

Vermieter _____

Zimmer vermietet v. Wirtschaftlerin